

Gebühren Steuerberatungsleistungen für Zahnärzte

Erstellung der Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) mit Erläuterungen

Gemäß § 25 (1) und (4) StBVV bemisst sich die Gebühr nach den jährlichen Praxiseinnahmen, insg. 14/10.

Praxiseinnahmen p.a. in €	Gebühr EÜR-Erstellung in €
250.000	722,40
400.000	880,60
625.000	1.027,60
875.000	1.239,00
1.000.000	1.327,20
1.500.000	1.561,00
2.000.000	1.818,00
3.000.000	2.118,20
5.000.000	2.745,40
7.500.000	3.207,40
10.000.000	3.728,20

zusätzlich kostenfrei:

- Klärung von Rückfragen bis zu 2 ZE*
- EÜR-Besprechung an einem unserer Standorte oder via iMeeting bis zu 2 ZE*

Steuererklärungen und Vertretung bei Steuerbehörden und vor Finanzgerichten

Bei der Erstellung von Steuererklärungen und der Vertretung bei Steuerbehörden und vor Finanzgerichten wird die Mittelgebühr nach StBVV/RVG zugrunde gelegt.

* Eine Zeiteinheit wird für Mandanten, die ihre Buchhaltung von der Steuerberatungsgesellschaft erstellen lassen mit 80 € und für Nicht-Mandanten mit 120 € abgerechnet. Die Berechnung einer Zeiteinheit erfolgt nach Qualifikation des Bearbeiters/Berufsträgers:

Prof. Dr. Bischoff, RA Bischoff	20 min (abweichend von StBVV)
WP, vBP, Fachanwalt/in	30 min (abweichend von StBVV)
Steuerberater, Anwalt/in	40 min
Hochschulabsolvent/in mit Berufserfahrung	45 min
Buchhalter, Fachangestellte/r	60 min
Sonstige/r Mitarbeiter/in	120 min

Erstellung der Finanzbuchhaltung(FiBu)

Gemäß § 33 (1) StBVV

Bemisst sich die monatliche FiBu-Gebühr nach den jährlichen Praxiseinnahmen, insg. 7/10.

Praxiseinnahmen p.a. in €	mtl. FiBu-Gebühr in €
250.000	186,90
400.000	259,70
625.000	343,70
875.000	427,70
1.000.000	511,70
1.500.000	721,70
2.000.000	931,70
3.000.000	1.351,70
5.000.000	2.191,70
7.500.000	3.031,70
10.000.000	4.291,70

zusätzlich kostenfrei:

- Erstellung *PraxisNavigation*[®]
 - Bericht quartalsweise
- Nachlass auf Beratungs-module des „Modularen Beratungskonzepts“ für Zahnärzte 30%
- telefonische Rückfragen zur FiBu bis zu 1 ZE*/Monat

Erstellung der Lohnbuchhaltung

Die laufende Lohnbuchhaltung umfasst:

- Führung des Lohnkontos
 - Ausdruck Lohnabrechnungen
 - Ausdruck Brutto-Lohnliste
 - Ausdruck Lohnjournal
 - Ausdruck Beitragsnachweise
 - Ausdruck der Lohnsteueranmeldung
 - Ausdruck Überweisungsträger Arbeitnehmer/ Krankenkasse / Finanzamt
- Alternativ: elektronische Datenübermittlung

Die monatliche Gebühr beträgt 15 € pro Arbeitnehmer und Monat (Abrechnungszeitraum).

Bei Sonderarbeiten verweisen wir auf unsere AGB für Zahnärzte I. Umfang und Ausführung des Auftrags (4) und (6).